



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

4. Jahrgang	Halle (Saale), den 20. Dezember 2007	Sonderdruck	Nummer 20
-------------	--------------------------------------	-------------	-----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen.

Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

341

4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die Bekanntmachung der

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister

342

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt zur Bürgermeisterwahl
Hier: Wahltermin nach § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

342

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt
Über die Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 16. März 2008

342

1. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung vom 08.12.2007
Hier: Anlage zu Beschluss-Nr. II/13-2007

343

A Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Beschluss-Nr. 11/70/2007 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt-Süd vom 12.12.2007:

Die Verbandsversammlung beschließt den Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt-Süd mit Ablauf des 31.12.2007 aufzulösen. Die

Vermögensübertragung ist auf die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AÖR erfolgt.

Dazu wurde durch das Landesverwaltungsamt am 13.12.2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Die von der Verbandsversammlung am 12.12.2007 mit Beschluss-Nr.1170/2007 beschlossene Auflösung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt-Süd zum 31.12.2007 wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Im Auftrag
Harms

D Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. S. 522) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.11.2007 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Barleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister vom 04. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Mitglieder des Beirates für die Pflege des Ortsbildes erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € § 5 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Eine Ortsbesichtigung gilt als Sitzung bzw. ist Bestandteil einer Sitzung.“

2. § 7 Abs. 3 wird aufgehoben.

3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 3 und 4.

4. Der bisherige Absatz 5 Buchstabe b wird aufgehoben.

5. In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Ihnen steht zudem der Anspruch auf Ersatz der Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen zu.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

Barleben, den 03.12.2007

gez. Keindorff
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt zur Bürgermeisterwahl Hier: Wahltermin nach § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gemäß § 5 Absatz 2 KWG LSA hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschlossen, dass die Wahl für die/den hauptamtliche/n Bürgermeisterin /Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt am

**16. März 2008
in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr**

stattfindet.

Sofern keiner der Bewerberinnen/Bewerber am Wahltage die erforderliche Stimmenmehrheit erhält, findet am


**06. April 2008
in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr**

die Stichwahl statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, so haben sie mit der Bewerbung um dieses Amt gegenüber der Gemeinde eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Wolmirstedt, den 07.12.2007


Dr. Friedrich
Gemeindevorsteher



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Über die Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 16. März 2008

Gemäß § 4 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 16. März 2008 bekannt gemacht:

Vorsitzender

Herr Dr. Ringhard Friedrich

Beisitzer

Herr Siegbert Ginzel

Herr Martin Karcher

Frau Christiane Pazdyka

Frau Annemarie Künzel

Stellvertreter

Herr Dirk Illgas

Stellvertreter

Herr Helmut Möhring

Herr Andreas Fahtz

Frau Kornelia Werner

Frau Inka Lautner

Wolmirstedt, den 17. Dezember 2007


Dr. Friedrich
Gemeindevorsteher



**Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle
Korrektur zur Anlage zu Beschluss-Nr. II/13-
2007(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19 vom
18.12.2007)**

**Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Korrektur zur Anlage zu Beschluss-Nr. II/13-2007(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19 vom 18.12.2007)
Schrittfolge für das weitere Aufstellungsverfahren**

Systematik nach LPIG LSA	Arbeit in der Geschäftsstelle	Bemerkungen
1. Aufstellungsbeschluss vom 29.03.2001 bleibt bestehen (§ 7 Abs.1)	Vorbereitung der Beschlussfassung in RV	
<p>2. Gründliche Überarbeitung des REP- Entwurfs (<i>Herbst 2007 bis Ende April</i>)</p> <p><i>In den bisherigen REP-Entwurf fließen inhaltlich alle neuen Gesichtspunkte ein und Abschnitt für Abschnitt erfolgt eine gründliche Prüfung und ggf. Änderung. Wind wird völlig neu erarbeitet.</i></p>	<p>Zusammenstellung von Unterlagen, Auseinandersetzung mit Windproblematik</p> <p>Handlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung Windpotenzialanalyse, Neubefassung mit Kriterien für Windkonzept • Entwurf Windkonzept, • Befassung mit sonstigen Hinweisen • Erarbeitung eines Handlungsrahmens bzw. Handlungskonzeptes • Vereinheitlichung des Kriterienkataloges für alle im REP zu betrachtenden Belange <p>Vorbereitung einer Zwischenabwägung bisher bekannter Anregungen und Bedenken auf der Grundlage bisheriger Unterlagen, wo aber neue Windkonzeption bereits einfließen soll. (<i>Zeitraum: Anfang Februar 08</i>). Die Zwischenabwägung erfolgt getrennt nach Abwägung mit Belang Windenergienutzung und Abwägung ohne Wind.</p>	<p>Arbeit am Entwurf bzw. Neuarbeitung (<i>die erarbeiteten REP-Entwürfe von 2004 und 2006 erhielten seitens des MLV Kritiken und Hinweise; bzgl. Wind Bedenken von Gerichten</i>).</p> <p>Es erfolgt eine gründliche Überarbeitung.</p> <p>Die Beschlüsse für die Regionalversammlung am 28.11.2007 werden vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neufassung Problematik Wind - Kriterien - Windkonzept (Methodik) - Überarbeitung UB - Zwischenabwägung - Reaktion auf Forderungen des MLV vom 24.6.07 <p>Speziell bei <u>Wind</u> werden die notwendigen Änderungen als erheblich eingeschätzt und alles was Wind berührt, wird <u>neu erarbeitet</u>. Die Dokumentation hat sich insbesondere nach den Gerichtshinweisen zu richten. Wegen des engen Zeitplanes wird besonders auf die Veröffentlichungen und speziell auf die formelle Rechtmäßigkeit geachtet. Wenn Zwischenergebnisse „fertig“ sind, sollten sie vom RA zur Kenntnis genommen werden und dem MLV zugeleitet werden, um ggf. Hinweise entgegenzunehmen.</p>

	<p>Erarbeitung den neuen Entwurfs des REP unter Mitwirkung der Landkreise, der Stadt Halle und den Gemeinden.</p> <p>Speziell: Überarbeitung des Umweltberichtes. (Zeitraum bis Mai), Der UB ist neu zu fassen für die Teile, die von Wind berührt sind und insgesamt gründlich einer Überprüfung zu unterziehen für den Komplementärteil. Denkbar ist ein eingeschränktes schriftliches Scopingverfahren zum Belang Windkraftnutzung. Einzelheiten dazu werden später festgelegt.</p> <p>Beachtung der TEP: In der Erarbeitung des Entwurfs des REP sind die vorhandenen TEP den Erfordernissen Rechnung tragend einzuarbeiten.</p> <p>Fertigstellung des Entwurfes.</p>	
3. Mitteilung des Entwurfs an MLV nach LPIG § 7 Abs. 2	Auseinandersetzung mit Hinweisen der obersten Landesplanungsbehörde	
4. Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Entwurf gemäß § 7 Abs. 3 LPIG und öffentliche Auslegung in Kreis- und Gemeindeverwaltungen gemäß § 7 Abs. 4 LPIG sowie bei der Regionalen Planungsgemeinschaft gem. § 3b LPIG (Zeit: Sommer)	<ul style="list-style-type: none"> -Nach Beschlussfassung des Beteiligungsentwurfs durch RV ist die Drucklegung vorzubereiten und die Exemplare versandfertig zu machen - Vorbereitung der Offenlage durch fristgemäße Veröffentlichung in den Amtsblättern der Kreis- und Gemeindeverwaltungen sowie im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes - Aufnahme von Anregungen, Hinweisen und Bedenken 	
5. Entscheidung der RV über vorgebrachte Anregungen und Bedenken sowie darüber, ob eine erneute Beteiligung und Auslegung nach den Abs. 3 und 4 (Abwägung) des § 7 LPIG LSA notwendig ist.		
6. Beschluss des REP durch die Regionalversammlung und Genehmigung durch die oberste Planungsbehörde gemäß § 7 Abs. 6 LPIG		
7. Veröffentlichung des genehmigten REP einschließlich seiner kartographischen Darstellungen gemäß § 7 Abs. 7 LPIG		